

Antragsteller, Firma	Eingangsvermerk/-stempel
Name, Vorname _____	
Straße, Nr. _____	
PLZ, Ort _____	
	Aktenzeichen
	Datum

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/Wir beantragen

gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes

gemäß beigefügten Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichensplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

- Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter	Telefon
----------------------------	---------

B) Anordnung für folgende Straßensperrung

Straßenbezeichnung (Bundes-/Kreis-/Gemeindestraße) Name oder Nr.				
Ort der Sperrung (bei km/von km/bei Haus-Nr...)		in (Name des Ortes)		
Dauer der Sperrung		längstens bis		
vom		bis zur Beendigung der Bauarbeiten		
Umfang der Sperrung				
☐ Gesamtverkehr	☐ Fußgängerverkehr	☐ teilweise	☐ halbseitig	☐ vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche				
im Gehwegbereich		am Fahrbahnrand		halbseitig
m		m (mind. 5,50 m)		m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung				
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßenverkehr) über				
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis				

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe/beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfällen, die durch Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollen Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

1) Der Plan soll enthalten

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, -einrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll

2) Die Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt